

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. März 2009 betreffend ein Bundesgesetz über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Bundes-Umwelthaftungsgesetz - B-UHG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 03 26

Josef Saller
Schriftführung

Harald Reisenberger
Präsident des Bundesrates